



**II-6153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/78-Pr.2/92

27. Mai 1992

A-1031 WIEN, DEN.....  
RADETSKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

2736 IAB

1992 -06- 01

zu 2745 1J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Aumayr, Mag. Schreiner und Mitunterzeichner haben am 1. April 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2745/J betreffend Bevorzugung zentraler Abwasserreinigungsprojekte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie viele Projektstudien wurden 1991 beim Wasserwirtschaftsfonds eingereicht?
2. Wie viele dieser Projektstudien wurden 1991 vom Fonds gefördert?
3. Wie viele der 1991 eingereichten Projektstudien befürworteten zentrale, wieviele befürworteten dezentrale Projekte?
4. Wie viele zentrale Projekte wurden 1991 sowie bei den bisherigen Kommissionssitzungen im heurigen Jahr bewilligt?
5. Wie hoch ist das Förderungsvolumen und das Investitionsvolumen für die zentralen Projekte gemäß Frage 4?
6. Wie viele dezentrale Projekte wurden 1991 sowie bei den bisherigen Kommissionssitzungen im heurigen Jahr bewilligt?
7. Wie hoch ist das Förderungsvolumen und das Investitionsvolumen für die dezentralen Projekte gemäß Frage 6?

8. In wievielen Fällen der zentralen Projekte gemäß Frage 4 ist der ursprüngliche Planer bzw. Studienersteller ident mit dem Detailplaner bzw. dem Durchführer des Projektes?
9. In wievielen Fällen der dezentralen Projekte gemäß Frage 6 ist der ursprüngliche Planer bzw. Studienersteller ident mit dem Detailplaner bzw. dem Durchführer des Projektes?
10. Wird der Wasserwirtschaftsfonds in Hinkunft die Förderungszusage davon abhängig machen, daß Studienersteller und Detailplaner nicht dieselbe Person bzw. Firma sein darf?
11. Wird der Wasserwirtschaftsfonds in Hinkunft die Förderungszusage davon abhängig machen, daß schon bei Studienstellung vergleichend Kostenvoranschläge für zentrale und dezentrale Anlagen eingeholt werden?
12. Was werden Sie unternehmen, um den Trend vieler Landesfachbeamter, kostspieligere Großanlagen zu Lasten des Wasserwirtschaftsfonds und der Gemeindebürger zu befürworten, zu stoppen?
13. Was werden Sie unternehmen, um den durch die Aufwandsentschädigungen gemäß Verbandsgesetz motivierten Trend von Bürgermeistern zur Befürwortung von zentralen Großkläranlagen zu Lasten des Wasserwirtschaftsfonds und der Gemeindebürger zu stoppen?

ad 1 und 2

In der Anfrage wird von "Projektstudien" ausgegangen, die beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds eingereicht würden. Dazu ist festzuhalten, daß als Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung einerseits Variantenuntersuchungen im Auftrag der Förderungswerber vorzunehmen sind, andererseits vom Fonds Entsorgungsstudien für Flußeinzugsgebiete, das heißt gemeindeübergreifend und zumeist unter Beteiligung des jeweiligen Landes, in Auftrag gegeben werden. Beim Fonds werden keine Projektstudien eingereicht. Eine Förderung von

- 3 -

Abwasserentsorgungsanlagen setzt voraus, daß eine Variantenuntersuchung dem Vorentwurf für eine Anlage vorausgegangen ist und jene Variante realisiert wird, die durch die Variantenuntersuchung als günstigste nachgewiesen ist.

Die Kosten der Variantenuntersuchungen sind in den Kosten für den 1. Bauabschnitt enthalten, da mit dem Ansuchen für den 1. Bauabschnitt einer Abwasserentsorgungsanlage die Variantenuntersuchung, der Vorentwurf des Gesamtprojekts und das Detailprojekt für diesen Bauabschnitt vorgelegt werden.

Überdies gibt es die vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in Auftrag gegebenen Entsorgungsstudien, deren Zahl sich im Jahr 1991 auf zwei belief (Studien "Fladnitztal" und "Poggersdorf"). Insgesamt wurden seit 1987 acht Studien erstellt.

ad 3

Das Ergebnis der Studie "Fladnitztal" (NÖ) empfiehlt den Anschluß an zwei bestehende Verbände, das der Studie "Poggersdorf" (Kärnten) beinhaltet eine kombinierte Lösung. Es soll entweder eine zentrale Anlage (Grafenstein) errichtet werden oder der Anschluß an Klagenfurt erfolgen. Für Gebiete, die nicht anschließbar sind, werden dezentrale Anlagen (50 - 100 EGW, 10 Anlagen) vorgeschlagen.

ad 4

Zu klären wären vorweg die Begriffe "zentral und "dezentral". Zur Beantwortung der Anfrage wird die Unterscheidung in Anlagen von weniger bzw. mehr als 1.000 EGW (Einwohnergleichwerte) getroffen. Allein der Umstand, daß ein Verband die Entsorgung sicherstellt, rechtfertigt noch nicht die Einstufung in "zentrale Entsorgung". So gibt es Verbände, die mehr als eine Kläranlage errichtet haben und betreiben.

- 4 -

An dezentralen Anlagen (kleiner oder gleich 1.000 EGW) wurden im Zeitraum von der 45. bis einschließlich der 47. Sitzung der Wasserwirtschaftsfondscommission 14 gefördert (8 in der Steiermark, 3 in NÖ, 2 in OÖ, und eine im Burgenland).

An zentralen Anlagen (solchen für über 1000 EGW) wurden in diesem Zeitraum 551 gefördert.

ad 5

Ausgehend von der in dieser Beantwortung vorgenommenen Trennung in Anlagen über und unter 1.000 EGW beträgt das Investitionsvolumen (45. - 47. Kommissionssitzung) für Kläranlagen bzw. Abwasserableitungen für Anlagen unter 1.000 EGW S 228,500.000,-- und das Förderungsvolumen S 152,426.000,-- . Für Anlagen über 1000 EGW beträgt das Investitionsvolumen 16.123,573.000,-- und das Förderungsvolumen S 10.533,246.000,-- . Dabei ist zu beachten, daß bei größeren Anlagen überwiegend Netzkosten enthalten sind.

ad 6

Die oben angeführten 14 Projekte.

ad 7

Siehe die Antwort zu Frage 5.

ad 8 und 9

Abwasserstudien für große Gebiete werden vom Fonds ausdrücklich nur an Ziviltechniker in Auftrag gegeben, die in diesem Bereich nicht als Planer tätig sind.

- 5 -

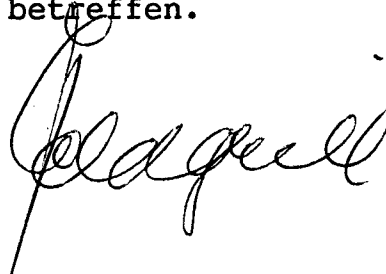
Varianteuntersuchungen für ein Gemeindegebiet (der Auftraggeber ist die Gemeinde), die einem Projekt vorangehen, werden von den Projektanten durchgeführt. Eine Trennung würde dem Grundsatz der Sparsamkeit widersprechen, da allein das Einlesen einen vermeidbaren Aufwand darstellen würde.

ad 10 bis 12

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

ad 13

Varianteuntersuchungen werden in Zukunft noch wesentlich bedeutsamer werden, da die Ansuchen an den Fonds zunehmend weniger dicht besiedelte Gebiete betreffen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. J. J. J.', is positioned below the text of the 13th question.